



Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga
Vorsteherin UVEK
Generalsekretariat UVEK
Kochergasse 6
3003 Bern
Per Mail: polg@bafu.admin.ch

Bern, 19. Juni 2019

Vernehmlassung Verordnungspaket Umwelt Frühling 2020

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2020 Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Allgemeine Einschätzung

Die Städte sind insbesondere von der geplanten Revision der Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) direkt betroffen, daher äussern wir uns im Folgenden nur zur Revision der VVEA. Die vorgeschlagene Änderung des Artikels 3 Buchstabe a unterstützen wir klar. Damit wird das Hauptproblem der Städte jedoch nicht gelöst. Die aktuelle Unternehmensdefinition gemäss VVEA führt dazu, dass Städte und Gemeinden systematisch und wiederkehrend die Konzernstrukturen und die Organisation der Abfallentsorgung von Unternehmen erfassen müssen, um eine Monopolzugehörigkeit von Unternehmen schlüssig beurteilen zu können. Die Praxis zeigt, dass diese Arbeiten insbesondere in Städten mit grosser Betriebsdichte und entsprechenden Mutationen zu einer unverhältnismässig aufwändigen Daueraufgabe geworden sind und die zusätzliche enorme Bürokratie nach der Einführungsphase auch nicht wieder wegfällt. Das war niemals der Wille des Gesetzgebers.

Konkrete Anliegen

In der Motion Fluri 11.3137 war explizit von «Betrieben» die Rede, was gemäss den Unternehmensdefinitionen des BFS eher dem Begriff der «örtlichen Einheit» entspricht als der aktuell in der VVEA festgelegten Unternehmensdefinition. Wir beantragen daher in Ergänzung zu den vorgeschlagenen Verordnungsanpassungen auch eine vollzugstaugliche Anpassung der Unternehmensdefinition in Artikel 3 Buchstabe b der VVEA.



Antrag

Als einfach messbare Grösse für die Beurteilung der Monopolzugehörigkeit ist die Summe der Vollzeitstellen eines Unternehmens pro Gemeinde zu verwenden. Sofern mehrere in einem Konzern zusammengeschlossene Unternehmen (z.B. grosse Detailhändler) gegenüber den betroffenen Gemeinden aktiv nachweisen, dass sie die Abfallentsorgung konzernweit gemeinsam organisiert haben, fallen diese Abfälle ebenfalls nicht unter das Siedlungsabfallmonopol.

- ▶ *VVEA Art. 3 Bst. B neu:
Unternehmen: Summe der örtlichen Einheiten (Definition gemäss Bundesamt für Statistik) pro Gemeindegebiet.
Weisen mehrere in einem Konzern organisierte Unternehmen mit total mehr als 250 Vollzeitstellen gegenüber den Standortgemeinden nach, dass konzernweit die gesamte Abfallentsorgung gemeinsam organisiert wird, gelten deren Abfälle nicht als Siedlungsabfälle.*

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für die weiteren Details verweisen wir auf den ausgefüllten Fragebogen des Schweizerischen Verbandes Kommunale Infrastruktur SVKI, der eine Sektion des Städteverbandes ist.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident Solothurn

Direktorin

Renate Amstutz

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband, Schweizerischer Verband Kommunale Infrastruktur



Referenz/Aktenzeichen: S065-0382

Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA)/ Ordonnance sur la limitation et l'élimination des déchets (ordonnance sur les déchets, OLED)/ Ordinanza sulla prevenzione e lo smaltimento die rifiuti (ordinanza sui rifiuti, OPSR)

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank. /
Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. Merci beaucoup. /
Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti in formato Word. Grazie.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an / Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à / Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica:

polg@bafu.admin.ch

1 Absender / Expéditeur / Mittente

Organisation / Organisation / Organizzazione	Schweizerischer Verband Kommunale Infrastruktur
Abkürzung / Abréviation / Abbreviazione	SVKI (ehemals OKI)
Adresse / Adresse / Indirizzo	Monbijoustrasse 8. Postfach, 3001 Bern
Name / Nom / Nome	Alex Bukowiecki Gerber, alex.bukowiecki@kommunale-infrastruktur.ch
Datum / Date / Data	18. Juni 2019

2 Abfallverordnung (VVEA) / Ordonnance sur les déchets (OLED) / Ordinanza sui rifiuti (OPSR)

2.1 Grundsätzliche Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Wir begrüßen die vorgeschlagenen Anpassungen der VVEA, soweit die Gemeinden und Städte davon betroffen sind. Gleichzeitig beantragen wir, dass der Artikel 3 Buchstabe b, also die Unternehmensdefinition auch angepasst wird, damit der Vollzug der Verordnung für Städte und Gemeinden mit vertretbarem Aufwand gewährleistet werden kann. Die aktuelle Unternehmensdefinition ist nach den Erfahrungen der Städte bei der Einführung nicht vollzugstauglich und der administrative Mehraufwand nicht akzeptabel. Die aktuelle Unternehmensdefinition gemäss Artikel 3 Buchstabe b führt dazu, dass Städte und Gemeinden systematisch und wiederkehrend die Konzernstrukturen und die Organisation der Abfallentsorgung von Unternehmen erfassen müssen, um eine schlüssige Beurteilung über die Monopolzugehörigkeit von Unternehmen vornehmen zu können. Die Praxis zeigt, dass diese Arbeiten insbesondere in Städten mit grosser Betriebsdichte und entsprechenden Mutationen zu einer Daueraufgabe geworden sind und die zusätzliche Bürokratie nach der Einführungsphase auch nicht wieder wegfällt. Das war niemals der Wille des Gesetzgebers. Bisher galt in der Siedlungsabfallwirtschaft das Territorialprinzip, die Neuregelung der Unternehmensdefinition in der VVEA vom 4.12.2015 bricht mit diesem bewährten Grundsatz.

In der Motion Fluri 11.3137 war explizit von «Betrieben» die Rede, was gemäss den Unternehmensdefinitionen des BFS eher dem Begriff der «örtlichen Einheit» entspricht als der aktuell in der VVEA festgelegten Unternehmensdefinition. Wir beantragen daher auch eine vollzugstaugliche Anpassung der Unternehmensdefinition in Artikel 3 Buchstabe b.

Antrag zur Anpassung: Als einfach messbare Grösse für die Beurteilung der Monopolzugehörigkeit ist die Summe der Vollzeitstellen eines Unternehmens pro Gemeinde zu verwenden. Sofern mehrere in einem Konzern zusammengeschlossene Unternehmen (z.B. grosse Detailhändler) gegenüber den betroffenen Gemeinden aktiv nachweisen, dass die Abfallentsorgung konzernweit gemeinsam organisiert wird, fallen diese Abfälle ebenfalls nicht unter das Siedlungsabfallmonopol.

Art. 3 Bst. B neu:

Unternehmen: Summe der örtliche Einheiten (Definiton gemäss Bundesamt für Statistik) pro Gemeindegebiet.

Weisen mehrere in einem Konzern organisierte Unternehmen mit total mehr als 250 Vollzeitstellen gegenüber den Standortgemeinden nach, dass konzernweit die gesamte Abfallentsorgung gemeinsam organisiert wird, gelten deren Abfälle nicht als Siedlungsabfälle.

Sind Sie mit dem Entwurf einverstanden (VVEA)?

Êtes-vous d'accord avec le projet (OLED)?

Zustimmung / Approuvé / Approvazione

Mehrheitliche Zustimmung / Largement approuvé / Ampia approvazione

Siete d'accordo con l'avamprogetto (OPSR)?	<input type="checkbox"/> Mehrheitliche Ablehnung / L'argement rejeté / Ampia disapprovazione <input type="checkbox"/> Ablehnung / Rejeté / Disapprovazione
---	---

2.2 Bemerkungen zu den Artikeln und Anhängen / Remarques sur les articles et annexes / Osservazioni sugli articoli e gli allegati

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
VVEA			
Art. 3 Bst. a Art. 3, let. a Art. 3, lett. a	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 3 Bst. h Art. 3, let. h Art. 3 lett. h	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 6 Abs. 1 Bst. b Art. 6, al. 1, let. b Art. 6 cpv. 1 lett. b	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 13 Abs. 2 Bst. b Art. 13, al. 2, let. b Art. 13 cpv. 2 lett. b	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 19 Abs. 2 Bst. c, Bst. d und Abs. 3 Art. 19, al. 2, let c, let. d, et al. 3 Art. 19 cpv. 2 lett. c, lett. d e cpv. 3	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 27 Abs. 1 Bst. e Art. 27, al. 1, let. e Art. 27 cpv. 1 lett. e	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 29 Art. 29 Art. 29	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 30 Abs. 2-4 Art. 30, al. 2 à 4 Art. 30, cpv. 2-4	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
VVEA			
Art. 32 Abs. 2 Bst. c und d Art. 32, al. 2, let. c et d Art. 32 cpv. 2 lett. c e d	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Keine kommunale Bertoffeneit	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 4 VVEA			
Ziff. / Chiff. / N. 1.1	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. / Chiff. / N. 1.4	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. / Chiff. / N. 1.5	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. / Chiff. / N. 1.6	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. / Chiff. / N. 2.1	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. / Chiff. / N. 2.2	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.